

Ius Canonicum in Oriente et Occidente. Festschrift für Carl Gerold Fürst zum 70. Geburtstag, hg. v. HARTMUT ZAPP, ANDREAS WEISS u. STEFAN KORTA. Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang 2003. 1153 S. Geb. € 97,50.

Im Bereich der Rechtswissenschaft wurden in jüngst vergangener Zeit wiederholt Zweifel am Wert von Festschriften und Tagungsbänden angemeldet, weil für sie eigentlich gar kein (praktisches) Bedürfnis bestehe. Der vorliegende Band stellt deren Bedeutung für die Wissenschaft jedoch deutlich unter Beweis: Ohne sich in besonderer Weise profilieren zu müssen, können sich – meist bereits etablierte – Forscher und Praktiker zu einem Thema äußern, das ihren Neigungen entspricht oder mit dem sie sich neuerdings intensiver beschäftigt haben und das sie deshalb in einer noch unbekannteren Facette zum Gegenstand einer Untersuchung machen möchten, die sie einem Jubilar oder Jubiläum widmen. So entsteht ein bunter Strauß von Darstellungen, die in dieser Kombination vielleicht nicht gerade als praktischer Leitfaden für die Lösung eines konkreten Problems herangezogen werden können, sehr wohl aber die Wissenschaft in vielfältiger Weise zu fördern und voranzubringen vermögen. Wenn zudem ein Jubilar und ein Thema ausgesprochen internationale Bedeutung besitzen, wie dies bei der hier zu besprechenden Festschrift der Fall ist, so entsteht ein faszinierendes Kaleidoskop in jeder Hinsicht unterschiedlichster und vielgestaltigster Beiträge, wobei allein schon die Reihe der Herkunftsländer der Autoren bei diesem Band eindrucksvoll ist. Die in ihm versammelten Aufsätze nur dem Thema nach vorstellen zu wollen, würde den hier zur Verfügung stehenden Rahmen bei weitem sprengen.

Die Beiträge sind gruppiert um die Themen Grundfragen (des Kanonischen Rechts), Kirchliche Rechtsgeschichte, Kirchenverfassung, Lehre, Sakramente, Straf- und Prozessrecht und schließlich Verhältnis Staat-Kirche. Beschlossen wird der Band durch ein Schriftenverzeichnis Carl Gerold Fürsts und verschiedene Register. Dass der Band für den kirchen(rechts)historisch Interessierten etliche bemerkenswerte Beiträge (auch außerhalb des historischen Abschnitts) bereithält, ist angesichts dessen nicht überraschend. Hingewiesen sei insoweit – als Auswahl – auf folgende Aufsätze: *George Nedungatt*, Ancient Law in CCEO. The Interpretation of Canon 2 CCEO (S. 87–115); *Werner Kathrein*, Anmaßung bischöflicher Gewalt? Die Ordinationen des Abtes Petrus Lotichius (1501–1567) in den Auseinandersetzungen der Reformationszeit (S. 239–258); *Peter Landau*, Die Breviatio canonum des Ferrandus in der Geschichte des kanonischen Rechts. Zugleich nochmals zur Benutzung der Dionysiana bei Gratian (S. 297–309); *Hans Paarhammer*, Die Gesetzgebung der Salzburger Erzbischöfe auf den Diözesansynoden des 20. Jahrhunderts (S. 311–328); *Richard Puza*, Salus animarum suprema lex. Gültiges und nichtiges Urteil in der Rechtsprechung der alten Heiligen Römischen Rota (S. 329–359); *Alfred Rinnerthaler*, Der CIC von 1917 und das Salzburger Privileg der freien Verleihung der Eigenbistümer (S. 361–383); *Spyros N. Troianos*, Kanonistische Antworten und Abhandlungen in der Ostkirche (9.–15. Jh.). Eine Übersicht (S. 403–419); *Konstantinos G. Pitsakis*, Church and Imperial Legislation on Matrimonial Impediments in Byzantium. Socio-Economic Policy and Marriage Strategy (S. 719–735). Als Summe darf festgehalten werden: Ein wirklich – und nicht nur im engeren Sinne – gewichtiger Band, der der Kirchenrechtswissenschaft auf lange Zeit bedeutende Anregungen vermitteln wird. *Felix Hammer*

Ländliche Frömmigkeit. Konfessionskulturen und Lebenswelten 1500–1850, hg. v. NORBERT HAAG, SABINE HOLTZ, WOLFGANG ZIMMERMANN in Verbindung mit DIETER R. BAUER. Ostfildern: Jan Thorbecke 2002. 360 S. Kart. € 34,90.

Dieses Buch geht im Kern auf eine in Weingarten im Jahr 2000 veranstaltete Tagung der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart zurück, die wiederum eine schon lange ausgesprochene Anregung des gemeinsamen Doktorvaters der Herausgeber, des Tübinger Frühneuzeithistorikers Hans-Christoph Rublack, aufgreift. Rublack, der von der Reformationsgeschichte herkommt, hatte ursprünglich an eine Tagung zur lutherischen Kirche im Dorf gedacht. Das Thema wurde dann aber ausgeweitet auf alle drei Konfessionen, Luthertum, Calvinismus und Katholizismus, im Bewusstsein, dass Religion und Frömmigkeit heute in der Geschichtswissenschaft eine viel umfassendere Bedeutung zukommt als noch vor wenigen Jahren – weit über die konfessionell orientierte Kir-

chengeschichte hinaus als Gegenstand der Kultur-, Alltags- und Mentalitätsgeschichte. In jeder dieser Forschungsrichtungen ist zudem der mikrohistorische Ansatz besonders fruchtbar.

Ausgangspunkt ist das Paradigma von der Konfessionalisierung, jenes Prozesses im 16. und 17. Jahrhundert, in dessen Verlauf kirchlich und religiös geprägte Lebenswelten entstanden, die sich im Zeichen der jeweiligen Glaubenslehren scharf voneinander abgrenzten. Der erste Abschnitt des Bandes lautet denn auch »Konfessionalisierungsprozess und Glaubenspraxis im ländlichen Raum«, in dem die Verhältnisse in Ansbach-Kulmbach (C. Scott Dixon), Württemberg (Johannes Wahl), bayerisch Schwaben (Dietmar Schiersner), Westfalen (Werner Freitag) und in der Schweiz (Ulrich Pfister, Immacolata Saulle Hippenmeyer, Frauke Volkland) in einzelnen Beiträgen behandelt werden. Dabei steht meist das Verhalten der Pfarrer im Mittelpunkt der Untersuchung, wobei einerseits die durch die Konfessionalisierung bedingte zunehmende Disziplinierung und Rationalisierung der Frömmigkeit aufscheint, aber auch deutlich wird, dass diese Grundrichtung differenziert, mitunter auch modifiziert werden muss.

Der zweite Abschnitt ist überschrieben: »Konfessionskulturen und ländliche Lebenswelten«. Er behandelt neben spezifisch katholischen Frömmigkeitsformen wie die Rolle der Zeichen und Bilder und das Entstehen einer besonderen, abgehobenen Sakralität (Andreas Holzem), die Bedeutung der Magie (Dominik Sieber), die Funktion der Wallfahrt am Beispiel der schmerzhaften Mutter Gottes von Maria Steinbach (bei Kaufbeuren) (Marc R. Forster) sowie die Rolle des Wunders (Guillermo Luz-y-Graf), schließlich auch Fragen der Sozialdisziplinierung im protestantischen Bereich (Oliver Becher/Aline Steinbrecher, Andreas Maisch). Alle Beiträge zeigen, wie sehr Religion und Frömmigkeit ein untrennbares Strukturmerkmal der jeweiligen Lebenswelt darstellen und dass daher – dies gilt besonders für den Beitrag von Maisch – die Behandlung von sozialen Verhältnissen im begrenzten Raum, obwohl sie zunächst mit Religion und Frömmigkeit nicht viel zu tun hat, doch immer wieder auch auf dahinter stehende Formen der religiösen Praxis verweist.

Drei Beiträge über die Entwicklung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beschließen den informativen Band. Sie beschäftigen sich zum einen mit der aus späterer Sicht kaum noch nachzuvollziehenden Situation zu Beginn des Jahrhunderts, als die Konfessionen unter dem Einfluss der Aufklärung einander näher kamen, als gemischt konfessionelle Ehen und Simultankirchen kaum ein Problem aufwarfen (Tobias Dietrich), wobei der Verfasser allerdings darauf hinweist, dass das Zusammengehen der verschiedenen Konfessionen sich vielfach auch aus einer jeweiligen äußeren Zwangslage ergab, zum anderen mit dem Widerstand der barocken Frömmigkeit in der ländlichen Lebenswelt Oberschwabens gegen die katholische Aufklärung (Vadim Oswald), die letztlich – spätestens unter dem Einfluss des Ultramontanismus – vor dieser zurückweichen musste. Ein abschließender Beitrag von Andreas Gestrich gilt dem Pietismus in Württemberg, der sich wieder einmal in seiner konservativen Grundtendenz fast als Spielart barocker Frömmigkeit erweist, wenn man etwa seine Nähe zu Magie oder seine individualisierte Frömmigkeit bedenkt. Die »Stunde« der Pietisten hat doch manches gemeinsam mit den barocken Bruderschaften. Bernhard Theil

2. Quellen und Hilfsmittel

Repertorium Germanicum IX/1. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation, hg. v. Deutschen Historischen Institut in Rom, Bd. 9: Paul II. 1464–1471, bearb. v. HUBERT HÖING, HEIKO LEERHOFF u. MICHAEL REIMANN. Tübingen: Max Niemeyer 2000. 926 S. Kart. € 142,-.

Die beiden gewichtigen Bände des Repertorium Germanicum zum Pontifikat Pauls II. bieten den Anschluss an die vor sieben Jahren erschienenen Bände zum Pontifikat Pius' II. (1458–1464). Damit ist im Rahmen des Traditionsunternehmens des Repertorium Germanicum nun eine Reihe von fast 100 Jahren – mit Ausnahme des Pontifikates Eugens IV. (1431–1447) – überschaubar. Schon bisher wurde dieses Hilfsmittel gerne genutzt, weil es die Verbindung von lokalhistorischer Forschung und Papstgeschichte in idealer Form ermöglicht. Deshalb ist das Deutsche Historische Institut nur zu ermuntern, diesen Weg weiter zu beschreiten. Allerdings wird das Material in der Mitte des 15. Jahrhunderts zunehmend umfangreicher, was auch die immense Seitenzahl der vor-